

den **Rechtsanwälten Wolfgang Stahl, Werner Stahl und Yannick Stahl,**
Marburger Str. 2, 57223 Kreuztal

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung gegenüber jedermann, insbesondere Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen); Entgegennahme nur im Zusammenhang mit der oben unter "wegen" genannten Angelegenheit.
3. Vertretung vor allen Behörden und Gerichten (insbes. Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten, Arbeitsgerichten, Zivilgerichten, Familiengerichten) und zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO).
4. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
5. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
8. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren, Erstattung von Strafanzeigen, Ermächtigung zur Stellung von Straf- und sonstigen nach der StPO zulässigen Anträgen, sowie zu deren Rücknahme und zur Vertretung des Nebenklägers sowie zur Akteneinsicht. Ausdrücklich erstreckt sich die Vollmacht auch auf die Vertretung bei Abwesenheit nach § 411 Abs. 2 oder nach §§ 234, 233 Abs. 1 StPO.
9. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
10. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen.
11. Entgegennahme von Geldleistungen, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes.
12. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten.